

Betreuungsverein noch stärker gefordert

2023 steht die zweite Reform des Betreuungsrechts in der Vereinsgeschichte an

Von Günter Peitz

KREIS RAVENSBURG - In den nunmehr 30 Jahren seines Bestehens hat der Betreuungsverein St. Martin im Landkreis Ravensburg schon viele Klippen gemeistert, immer in dem Erstreben, Mitmenschen bestmöglich zu unterstützen, die im Alltag nicht mehr alleine zurechtkommen. Die Gründe: schwere Krankheit, Demenz, psychische Probleme. Hans Georg Kraus, erster Vorsitzender, ist zuversichtlich, dass dem gemeinnützigen, für den gesamten Kreis zuständigen Verein auch die 2023 beginnende neue Ära des Betreuungsrechts gelingt, die der Bundestag eingeleitet hat.

Die Reform, bereits die zweite in der Vereinsgeschichte, sieht vor, die Wünsche der Betroffenen noch mehr zu beachten, ihre Menschenwürde noch ernster zu nehmen. Die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer werden zu „rechtlichen Assistenten“. Sie „interventions nur, wenn es notwendig ist, um erhebliche Gefahren für die Betroffenen abzuwenden. Der Verein wird mit neuen Ehrenamtlichen eine Vereinbarung schließen, die Aus- und Fortbildung verpflichtend regeln wird; die Ehrenamtlichen erhalten aber auch eine gesicherte Vertretung bei Krankheit und Urlaub“, umreißt Vorsitzender Kraus die neue Rechtslage.

Früher war der rechtliche Rahmen ein anderer. Es galt das Vormundschaftsrecht. Die Frage, wie unsere Gesellschaft mit alten, kranken und behinderten Menschen umgehen soll, wurde dahingehend beantwortet, dass sie bevormundet, entmündigt wurden. Sie sollten nicht für sich selbst sprechen, kritisierte damals Monsignore Norbert Huber, früherer Vorstand der Stiftung Liebenau. Er gehörte zu den Fachleuten und Angehörigen, die das ändern wollten, und es gelang ihm, den damaligen Bundesjustizminister Klaus Kinkel und sein Ministerium für eine erste Reform zu gewinnen mit dem Ziel, kranke und behinderte Menschen einführend zu fördern, ihre Fähigkeiten zu entfalten, ihre Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit zu unterstützen.

Fortan war nicht mehr vom Vormundschaftsrecht die Rede, sondern seither vom Betreuungsrecht. Ehrenamtliche Betreuungen erhielten den Vorrang vor beruflichen und Amtsbetreuungen. An die Stelle früherer Vormundschafts- und Pflegevereine traten Betreuungsvereine. Einer davon war St. Martin, in Ravensburg 1991 auf Initiative der Stiftung Liebenau und des katholischen Kreisdekanats Redle gegründet. Die katholischen Kirchengemeinden und der Dekanatsverband wurden Mitglieder



Monika Bettinger, hauptamtliche Geschäftsführerin des Betreuungsvereins St. Martin im Kreis Ravensburg (links) und Vorsitzender Hans Georg Kraus mit Birgit Waldeck, einer von insgesamt 276 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer 390 Hilfsbedürftiger im Kreis Ravensburg. Die Ehrenamtlichen können sich jederzeit auf die Unterstützung der Profis verlassen.

FOTO: BETREUUNGSVEREIN ST. MARTIN

und ermöglichten so den zunächst mühsamen Start der Neugründung. Erster Vorsitzender war Adalbert Dressel. Dem Schulmann folgten zwei Juristen, Wilfried König und Gerhard Schurr. Seit 2016 ist Hans Georg Kraus Vorsitzender. „Ein Glücksfall“, sagt Monika Bettinger. Die Diplom-Sozialarbeiterin (FH), seit 27 Jahren Geschäftsführerin, die mit ihrer großen Erfahrung auch als Glücksfall für den Verein gelten kann, weiß es zu schätzen, dass der frühere Erste Bürgermeister der Stadt Ravensburg, nach wie vor über viele Kontakte verfügt, die beim Einsammeln von Spenden wichtig sind. Denn eines ist sicher: Wenn der Verein unter den neuen gesetzlichen Voraussetzungen und in Anbetracht der Alterung der Gesellschaft mit einer weiter wachsenden Zahl teils komplexer Fälle weiter so erfolgreich arbeiten soll wie bisher, müssen die Finanzen auch künftig stimmen.

Vorsitzender Kraus ist „optimistisch, dass wir die neuen Aufgaben bewältigen können“. Voraussetzung dafür ist allerdings nicht zuletzt dass das Land, der Landkreis, die Justiz (Zuweisung von Bußgeldern) aber auch die Allgemeinheit den Verein noch besser unterstützen. Das Geld ist gut angelegt. St. Martin ist heute einer der größten Betreuungsvereine in Baden-Württemberg. Er hat 462 Mit-

glieder, katholische und evangelische Kirchengemeinden, Einrichtungen des Sozialbereichs und Privatpersonen. 276 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer stehen 390 Bedürftigen im gesamten Landkreis zur Seite, die Teils in Heimen leben. Die drei hauptamtlichen Sozialarbeiterinnen führen 65 meist schwierigere Betreuungen. Zwei Teilzeitkräfte übernehmen Verwaltungsaufgaben. Fraglich ist, ob das kleine Team der Hauptamtlichen auch in Zukunft ausreicht. Bettinger: „Der Personalbedarf wird künftig höher sein.“ Das Büro des Vereins befindet sich in der Kuppelnaustraße 8 und ist unter der Telefonnummer 0751/17870 erreichbar.

„Durch Vorsorgevollmachten können auch in Zukunft Betreuungen vermieden werden; aber auch Bevollmächtigte benötigen Beratung und Fortbildung“, weiß Vorsitzender Kraus. Für sie ist die Kuppelnaustraße eine wichtige Anlaufstelle, wo sie kostenlos beraten werden. Aber auch für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ist sie von großer Bedeutung. „Neue Ehrenamtliche zu gewinnen und zu schulen, ist unser Kerngeschäft“, betont Geschäftsführerin Bettinger. „Die Ehrenamtlichen werden bei uns nicht alleingelassen.“

Zu den bewährten ehrenamtlichen Kräften zählt Birgit Waldeck. Seit 15 Jahren widmet sie sich schon

dieser Aufgabe. Reich werden : und ihre 275 Kolleginnen und Kollegen damit nicht. Die jährliche Awardsentschädigung beläuft sich gerade einmal 400 Euro. Da ist viel Idealismus im Spiel und der Wille, Menschen in Notsituationen helfen zu wollen. Birgit Waldeck verheißt nicht, dass die rechtliche Betreuung Hilfsbedürftiger – nicht verwechseln mit ihrer Pflege – komplexer geworden ist. So sind beispielsweise viele Anträge auszufüllen. Daher verwundert es nicht, dass es für den Betreuungsverein St. Martin schwieriger geworden ist, in resistenten und Interessenten dieses ehrenamtliche Engagements zu gewinnen, das pro Woche durchschnittlich mit etwa zwei Stunden Buche schlägt, Anfangs aber ein höheren Einsatz erfordern kann. Mancher traut sich das nicht zu, zumal er durch das neue Betreuungsrecht ab 2023 noch stärker gefordert sein wird. Dabei können Interessen aber sicher sein: „Wir drei hauptamtlichen Betreuerinnen betreuen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer“, versichert Bettinger. Ohnehin werden den Ehrenamtlichen besonders schwierige sogenannte „Multiproblemfälle“ nicht zugemutet. Diese derzeit 65 Fälle werden von den Hauptamtlichen geführt.